

Beschluss

Initiator*innen: LAG Feminismus (dort beschlossen am: 10.02.2023)

Titel: **Konsequente Umsetzung der Istanbul-Konvention in Thüringen**

Antragstext

1 Gewalt gegen Frauen ist trauriger Alltag in Deutschland.

2 Noch immer wird eine von drei Frauen mindestens einmal in ihrem Leben Opfer von
3 körperlicher und/oder sexualisierter Gewalt. Allein in Thüringen wurden in den
4 letzten sieben Jahren 49 Frauen in (Ex-)Partnerschaften getötet. 2022 waren mehr
5 als 2400 Frauen von Partnerschaftsgewalt betroffen.

6 Diese Zahlen sind nicht hinnehmbar und machen mehr als deutlich, wie dringend
7 eine umfassende Schutzstrategie für Betroffene von häuslicher Gewalt ist.

8 Gewalt gegen Frauen ist ein strukturelles, gesamtgesellschaftliches Problem gegen
9 das gezielt vorgegangen werden muss. Das zentrale Instrument dafür ist die
10 Istanbul-Konvention, die dazu verpflichtet, Gewaltschutz für Frauen und Kinder
11 auf allen Ebenen umzusetzen. Dieses Übereinkommen des Europarats zur Verhütung
12 und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt wurde auch von
13 Deutschland ratifiziert.

14 Auf Bundesebene hat sich die Ampel-Regierung im Koalitionsvertrag dazu bekannt,
15 sie vorbehaltlos und wirksam umzusetzen. Anfang Februar ist ein zentraler
16 Schritt erfolgt: Die Istanbul-Konvention gilt in Deutschland jetzt
17 uneingeschränkt und schützt alle von Gewalt betroffenen Frauen und Mädchen
18 unabhängig von ihrer Herkunft oder ihrem Aufenthaltsstatus.

19 Das muss sich schnellstmöglich auch in Thüringer Maßnahmen zur Umsetzung der

20 Istanbul-Konvention in Deutschland widerspiegeln. Der von den rot-rot-grünen
21 Fraktionen initiierte Beschluss des Thüringer Landtags "Istanbul-Konvention in
22 Thüringen umsetzen: Gewalt gegen Frauen und Mädchen und häusliche Gewalt
23 verhüten und bekämpfen" (DS 7/3301) vom 06.05.2021 legte dafür wichtige
24 Grundlagen. So wurden daraufhin mittlerweile eine Koordinierungsstelle und ein
25 Begleitgremium eingesetzt. Dennoch sind insbesondere die Maßnahmen zur Stärkung
26 von Schutzeinrichtungen und die Erarbeitung eines Aktionsplans ungenügend
27 umgesetzt. Auch die Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt braucht einen
28 größeren Fokus.

29 Der Landesverband BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert daher die Landesregierung,
30 insbesondere das Sozialministerium und die Gleichstellungsbeauftragte auf, den
31 Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Thüringen schnellstmöglich
32 zu erarbeiten. Hierzu gehört auch die Erarbeitung eines ressortübergreifenden
33 Landesprogramms zur Prävention vor intersektionaler, geschlechtsspezifischer
34 Gewalt in allen relevanten gesellschaftlichen Bereichen und eine Verstärkung der
35 Täter*innenarbeit.

36 Jede von Gewalt betroffene Person muss sich darauf verlassen können, einen
37 sicheren Schutzplatz in Thüringen finden zu können. Daher braucht Thüringen
38 dringend ein Gesetz zur Stärkung der Frauenhäuser und Schutzwohnungen. Wir
39 fordern die Landesregierung auf, dieses schnellstmöglich auf den Weg zu bringen!
40 Hierin sollte insbesondere geregelt werden:

- 41 • Eine auskömmliche Finanzierung der Sach- und Personalkosten von
42 Schutzeinrichtungen und Interventionsstellen gegen Gewalt. Es braucht eine
43 gute Personaldecke, um Mitarbeiter*innen mit genug Stunden für die
44 vielfältigen Aufgaben wie 24-Stunden-Rufbereitschaft, Beratung,
45 Kinderbetreuung und Buchhaltung zu gewinnen.
- 46 • Mindestens eine zugängliche Schutzeinrichtung in jedem Landkreis und jeder
47 kreisfreien Stadt, um einen flächendeckenden Schutz zu gewährleisten.
- 48 • Den Ausbau von Möglichkeiten ambulanter und mobiler Beratungen für eine
49 gute Erreichbarkeit und einen niedrighschwelligen Zugang.
- 50 • Das Vorhandensein von Schutzeinrichtungen für alle von Gewalt bedrohten
51 und betroffenen Personen. Das bedeutet, dass auch für queere Personen
52 abseits von Geschlechtsbinarität durch adäquate Angebote Schutz geschaffen
53 werden muss. Ebenso ist ein Ausbau der Angebote für von Gewalt
54 betroffenen Männer nötig. Zudem muss die Barrierefreiheit in den
55 Schutzeinrichtungen gewährleistet sein. Für Betroffene von Sucht- sowie

psychischen Erkrankungen braucht es spezielle Schutzangebote.

Begründung

Gewalt gegen Frauen ist ein strukturelles, gesamtgesellschaftliches Problem, gegen das gezielt vorgegangen werden muss. Die Istanbul-Konvention ist dafür ein zentrales Instrument und gilt in Deutschland seit Anfang Februar uneingeschränkt. Das muss sich schnellstmöglich auch in Thüringer Maßnahmen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Deutschland widerspiegeln. Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, in Thüringen dringend ein Gesetz zur Stärkung der Frauenhäuser und Schutzwohnungen auf den Weg zu bringen.